

Fragen zur WID-Vorlesung

**Auskunfteien: Mittler zwischen
virtueller und realer Welt**

vom 14. 6. 2006

1. Zwei Aufgaben ...

- ... von WirtschaftsInformationsdiensten:
- **WID ermittelt Informationen, die ‚Avataren ein Gesicht geben‘. Es ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle zwischen virtueller Welt des Internet und realer Welt des prozessierenden Rechtsstaats. Welche zwei grundsätzlichen Aufgaben nimmt ein WirtschaftsInformationsdienst wahr, welche nicht?**

1. Zwei Aufgaben ...

- ... von WirtschaftsInformationsdiensten:
- **WID ermittelt Informationen, die ‚Avataren ein Gesicht geben‘. Es ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle zwischen virtueller Welt des Internet und realer Welt des prozessierenden Rechtsstaats. Welche zwei grundsätzlichen Aufgaben nimmt ein WirtschaftsInformationsdienst wahr, welche nicht?**
 - 1. Vor dem Geschäft: Es geht um Identität und Bonität des Kunden.
 - 2. Nach dem Geschäft: Es wird mit der Identität des Kunden nach einer ladungsfähigen Adresse gesucht.
 - Der WirtschaftsInformationsDienst befasst sich NICHT mit Inkasso und Rechtsstreit zwischen den Parteien sondern schafft nur die Voraussetzungen hierfür.

2. Vollstreckungstitel

- **Wir betonen immer, dass auch die Vollstreckung in das Eigentum des Schuldners eine Form der Vertragserfüllung ist. Welche Prozedur muss durchlaufen werden, um einen rechtswirksamen Vollstreckungsbescheid zu erlangen?**

2. Vollstreckungstitel

- **Wir betonen immer, dass auch die Vollstreckung in das Eigentum des Schuldners eine Form der Vertragserfüllung ist. Welche Prozedur muss durchlaufen werden, um einen rechtswirksamen Vollstreckungsbescheid zu erlangen?**
 1. Mahnung: Zum Ausschluss von Zufällen oder Störungen im Geschäftsverkehr wie dem versehentlichen Verlust einer Rechnung
 2. Klage: Feststellung des Vertragsgegenstands und damit der Ansprüche des Gläubigers. Im Ergebnis erhält der Gläubiger einen förmlichen Rechtstitel, der seinen Anspruch richterlich fixiert.
 3. Schuldner zahlt dennoch nicht: Erwirkung eines Vollstreckungstitels auf dem Amtsweg.
 4. Gerichtsvollzieher: Mit gesellschaftlicher Gewalt wird expropriert (Kuckuck) oder enteignet (Grundbuch).
 5. Damit dieses Verfahren in Gang kommen kann, braucht der Gläubiger am Beginn eine ladungsfähige Adresse des Schuldners.

3. Fehler im System

- **Und wenn es einen Falschen trifft?
Eine Geschichte von einem Mitarbeiter.**

3. Fehler im System

- **Und wenn es einen Falschen trifft?
Eine Geschichte von einem Mitarbeiter.**
 - Hier lag der Fehler beim Melderegister, welches gutmütig ähnliche Namen preisgab und beim Inkassobüro, welches diese wahrscheinlichen Angaben einfach zur Grundlage eines Strafverfahrens machte.
 - Solange Forderungen nur behauptet werden, besteht für einen Bürger kein Handlungsbedarf. Allerdings muss man die strafbewehrte Forderung eines Gerichts oder den Termin eines Verfahrens sehr ernst nehmen. Ungerechtfertigte Kosten können entstehen, weil man sich anwaltlich verteidigen muss.

4. Der Unterschied

- **Was ist der Unterschied zwischen den Betrachtungsweisen eines Juristen sowie Niemitz und Bastian?**

4. Der Unterschied

- **Was ist der Unterschied zwischen den Betrachtungsweisen eines Juristen sowie Niemitz und Bastian?**
 - Die juristische Prozedur ist in unserer Veranstaltung nicht der Hauptgegenstand. Wir konzentrieren uns auf ein gesellschaftliches Verständnis von Rechtssicherheit. Dies schließt ein, dass man das Recht programmieren kann.